



Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe | Frauen gegen Gewalt e.V.
Federal Association of Women's Counselling and Rape Crisis Centres (bff)

WAHLFORDERUNGEN



Forderungen des bff zur Bundestagswahl 2017

Berlin, Juli 2017

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Vertreter_innen aller Parteien,

Gewalt gegen Frauen, geschlechtsspezifische Gewalt, Gewalt in (Ex)Partnerschaften, Stalking, sexualisierte Übergriffe und Vergewaltigungen, Misshandlungen, sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und digitale Gewalt sind in Deutschland alltäglich. Akzeptieren Sie diesen Zustand nicht. Überprüfen Sie Ihre politischen Konzepte und Entscheidungen auf ihre Folgen für die Betroffenen und investieren Sie in Unterstützung, Schutz und Prävention. Ein Leben frei von Gewalt ist die Voraussetzung für die volle gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und ein Menschenrecht. Beziehen Sie Position und setzen Sie sich mit Ihrer Arbeit im Bundestag aktiv gegen Gewalt an Frauen und Mädchen ein.

1. Übernehmen Sie Verantwortung für die Unterstützung der Betroffenen.

Eine vergewaltigte Rollstuhlfahrerin hat keine Möglichkeit eine spezialisierte Beratungsstelle aufzusuchen, weil diese nicht barrierefrei ist. Eine Mutter von 3 Kindern, die von ihrem Ehemann regelmäßig schwer misshandelt wird, kann keine Beratung bekommen, um sich in Sicherheit zu bringen. Der Weg zur nächsten Beratungsstelle dauert über eine Stunde, sie hat keine Kinderbetreuung. Wartezeiten müssen in Kauf genommen werden. Die Beispiele sind leider Realität. Denn: Fachberatungsstellen sind fast flächendeckend unterfinanziert oder zu oft gar nicht vorhanden. Dabei ist bewiesen, dass eine unmittelbare Unterstützung nach Gewalt besonders hilfreich für eine gute Bewältigung ist.

Die öffentliche Förderung der Beratungsstellen erfolgt zumeist mit freiwilligen Leistungen und ist nie gesichert. Die Beratungsstellen können Bedarfe nicht decken und haben seit Jahren steigende Anfragen. Ja, die Zuständigkeit dafür liegt vorrangig bei den Ländern und Kommunen. Andere Politikfelder haben aber gezeigt: der Bund kann sich trotzdem zielführend engagieren!

Werden Sie aktiv und erarbeiten Sie verbindliche Lösungen, um Versorgungslücken zu schließen und für alle Betroffenen spezialisierte professionelle Unterstützung vorzuhalten. Setzen Sie sich außerdem für den Gewaltschutz besonders gefährdeter Gruppen ein, darunter Frauen und Mädchen mit Behinderungen, geflüchtete Frauen und Seniorinnen in der Pflege.

2. Setzen Sie die Istanbul-Konvention umfassend um.

Die Ratifizierung der Konvention ist ein Meilenstein. Jetzt kommt es darauf an, sie mit Leben zu füllen und die Praxis stetig zu verbessern. Setzen Sie sich daher für eine verbindliche Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein, die eine starke Koordinierungsstruktur und ein unabhängiges Monitoring zur Beobachtung und Bewertung der Maßnahmen beinhaltet. Sorgen Sie im Sinne der Konvention dafür, dass die Zivilgesellschaft eine starke Rolle der Mitwirkung einnimmt.

Leider ist die Konvention bislang nicht vorbehaltlos ratifiziert worden. Setzen Sie sich dafür ein, dass die getätigten Vorbehalte (Art. 59, Aufenthaltsstatus) zurückgenommen werden.

Auch im Jahr 2016 hält in Deutschland ca. ein Drittel der Bevölkerung eine Vergewaltigung unter bestimmten Umständen für gerechtfertigt (aus: Spezial-Eurobarometer – geschlechtsspezifische Gewalt). Die weite Verbreitung opferfeindlicher Mythen und Vorurteile bekommen viele Betroffene zu spüren, wenn sie z.B. eine Tat anzeigen. Fördern Sie im Sinne der Istanbul-Konvention Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in allen Teilen der Gesellschaft einschließlich der Justiz.

3. Ermöglichen Sie auch gewaltbetroffenen Müttern ein Leben in Sicherheit.

Seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes ist klar: Wer schlägt, der geht! Die Sicherheit der bedrohten und misshandelten Frauen hat oberste Priorität. Immer? Leider nein. Die Realität sieht ganz anders aus, wenn Opfer und Täter gemeinsame Kinder haben. Bei den Familiengerichten wird meist das Umgangsrecht des Vaters höher bewertet als der Gewaltschutz der Mutter. Die Betroffene muss den Umgang mit dem Vater organisieren, obwohl sie Angst um ihre Sicherheit hat und haben muss. Gerade die Übergabe der Kinder ist ein Gefahrenmoment für die Mutter. Es gibt zwar rechtliche Möglichkeiten, dass häusliche Gewalt bei Entscheidungen über Umgangskontakte berücksichtigt wird. Diese greifen aber in der Praxis viel zu selten. Reduzieren Sie die Spielräume und stellen Sie klar, dass die Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern immer Vorrang haben muss.

4. Schaffen Sie ein Opferentschädigungsrecht, das gewaltbetroffene Frauen nicht ausschließt.

Geschädigte von Gewalttaten haben einen Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Für gewaltbetroffene Frauen sieht die Realität jedoch oft anders aus: Kaum eine Frau, die sexualisierte oder Gewalt durch ihren (Ex)Partner erlebt hat, erhält Leistungen. Die Regelungen schließen gewaltbetroffene Frauen oft regelrecht aus. Das belastende und lange Verfahren schreckt viele von der Beantragung ab. Viele von denen, die einen Antrag wagen, geben nach Jahren auf, ohne Leistungserhalt und stärker geschädigt als zuvor. Hürden sind z.B. der faktische Zwang, eine Tat anzuzeigen, wenn eine Chance auf Entschädigung

bestehen soll. Auch der Fakt, dass viele Frauen in ihrem Leben mehrfach Gewalt erleben, schließt sie regelmäßig von Leistungen aus. Denn dann können sie nicht den lückenlosen Nachweis der Kausalität zwischen einem einzigen erlebten Gewaltvorfall und ihrer Schädigung liefern. So stehen die am schwersten betroffenen Frauen meist alleine da.

Wir fordern Sie auf: Schaffen Sie ein soziales Entschädigungsrecht, das keine Opfer diskriminiert und wirklich für alle gilt. Oder schaffen Sie ein weiteres alternatives Entschädigungsinstrument für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen. Der Fonds sexueller Missbrauch (Ergänzendes Hilfesystem) zeigt: es geht!

5. Investieren Sie in Forschung.

Wie viele Frauen haben im letzten Jahr sexualisierte Gewalt erlebt? Wie viele haben nicht gesprochen? Wodurch fühlten sie sich unterstützt? Wie viele Kinder mussten die Misshandlung ihrer Mutter miterleben? An welchen Stellen wirkt die Istanbul-Konvention bereits, wo muss noch nachgebessert werden? Das weiß niemand. Die jüngsten repräsentativen Erhebungen zum Thema Gewalt gegen Frauen sind aus dem Jahr 2004. Um die Zu- oder Abnahme von geschlechtsspezifischer Gewalt zu erfahren und die Wirkung von Interventionen und Präventionsmaßnahmen zu beurteilen, braucht es finanzstarke Forschungsprogramme und aussagekräftige Statistiken zur Strafverfolgung. Sorgen Sie dafür, dass das Wissen sich vergrößert, damit die Praxis sich weiterentwickeln kann.

Wir wollen uns mit geschlechtsspezifischer Gewalt nicht abfinden.

Unterstützen Sie uns dabei!

Weitere Informationen:

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Petersburger Straße 94 | 10247 Berlin

t: +49(0)30 32299500 | f: +49(0)30 32299501

info@bv-bff.de | www.frauen-gegen-gewalt.de